

Bürgeranwalt



So erreichen Sie uns:
Telefon 089/530 65 22, Fax: 089/530 61 27,
buergeranwalt@tz.de, tz-Redaktion, „Jetzt schreib ich“, 81027 München

Immer wieder wenden sich tz-Leser an uns, die Näheres über Bilder, Antiquitäten, Schmuck oder auch nur Raritäten vom Dachboden wissen wollen. Das Team des Bürgeranwaltes schaltet dann seine Spezialisten ein. Auf diese Weise haben wir schon so manchen wertvollen Schatz gehoben, der unentdeckt irgendwo schlummerte. Auch auf unserer heutigen Seite berichten wir unter anderem über ein unscheinbares Kreuz, das sich bei genauerer Betrachtung als sehr wertvoll herausstellte. Um unseren Leserinnen und Lesern Gelegenheit zu geben, ihre Schätze

Jetzt schreib ich

historisch einordnen und den Wert schätzen zu lassen, veranstaltet das Team des Bürgeranwaltes am Samstag, 27. Oktober, von 14 bis 17 Uhr in der Alten Rotation des Pressehauses Bayerstraße (am Hauptbahnhof) die Aktion *Wir schätzen Ihre Schätze*. Dabei werden Schmuck-, Bilder- und Antiquitätenfachleute alles, was Sie mitbringen, ganz genau unter die Lupe nehmen und Ihre

Fragen dazu beantworten. Da der Andrang voraussichtlich groß ist, bitten wir Sie, sich möglichst bald anzumelden. Wenn Sie auf der Teilnehmerliste stehen, garantieren wir Ihnen eine kompetente Beratung. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn Sie uns ein Bild des fraglichen Gegenstandes zukommen lassen würden. So können sich unsere Fachleute noch optimaler auf die Bera-

tung vorbereiten und im Vorfeld möglicherweise auch Fachliteratur zu Rate ziehen. Melden Sie sich also an (siehe unten) und halten Sie sich den 27. Oktober frei. Dann werden Ihnen einen Nachmittag lang Schmuck-, Bilder- und Antiquitätenfachleute kostenlos zur Verfügung stehen. Nutzen Sie die Gelegenheit, wenn es heißt *Wir schätzen Ihre Schätze*.

Ihr

Dietmar Gaiser

Weitere Fälle in Kürze

TESTAMENT

Das Erbe für die Kinder



Ich möchte bei Ihnen anfragen, da ich unsicher bin, was ich machen soll. Ich bin 80 Jahre alt, mein Mann ist gestorben. Ich besitze mit meinen drei Söhnen ein Grundstück. Wir sind eine Erbengemeinschaft. Mir gehört die Hälfte und meinen drei Söhnen die andere Hälfte zusammen. Wenn ich jetzt sterben würde, geht dann mein Besitz automatisch an meine Söhne über oder muss ich das notariell regeln?

MARINA M., MÜNCHEN

Wenn der verstorbene Ehemann der tz-Leserin kein Testament hinterlassen hat und sie ebenfalls kein Testament verfasst hat, dann gilt die gesetzliche Erbfolge, und nach der sind ihre Kinder die Erben und erben alle zu gleichen Teilen, erklärt der Erbrechtsfachanwalt Dr. Thomas Fritz aus Nymphenburg. „Wenn die Dame will, dass jedes der Kinder ganz gerecht die Hälfte erbt, dann muss sie nichts unternehmen, denn genau das sieht auch das Gesetz vor“, sagte der Fachmann. Wenn der verstorbene Ehemann der Leserin aber schon ein Testament verfasst hat, dann ist dessen Inhalt maßgeblich für die Frage, ob sie dann gebunden ist oder ob sie an der Erbfolge noch etwas ändern kann. „Oft steht nichts dazu im Testament, außer es wurde von einem guten Rechtsanwalt oder Notar verfasst“, sagt Dr. Fritz. Bei einem wechselseitigen Testament ist der überlebende Ehegatte gebunden, ebenso dann, wenn er lediglich Vorerbe ist. Dann gilt das, was in dem Testament steht. Kann und will die tz-Leserin ein Testament machen, dann sollte sie sich klarmachen, was sie erreichen will und sich besser auch beraten lassen. Ein Testament muss mit Datum versehen sein und handschriftlich geschrieben und unterschrieben sein. Ein Notar ist nicht notwendig.

svs/Foto: dpa/Büttner

TELEKOMMUNIKATION

Kein Anschluss mehr



Ich bin seit zehn Jahren beim selben Telefonanbieter. Neuerdings geht das Telefon alle 14 Tage unterm Gespräch aus. Ich habe fünf Mal das Gerät gewechselt, an dem kann es also nicht liegen. Was kann ich tun?

HANNELORE S., MÜNCHEN

Hier kann eine technische Störung vorliegen. Möglicherweise ist die Telefonleitung im Haus beschädigt und damit die Fehlerquelle – es ist sinnvoll, die Verteiler und die Verlängerung zu prüfen, ebenso das Telefon selbst. Bei einem Defekt der Telefonleitung braucht der Verbraucher in der Regel Fachleute, um das Problem zu lösen. In einem Mietshaus ist der Vermieter nicht dazu verpflichtet, die Telefonleitungen regelmäßig zu warten, entschied das Landgericht Berlin (Aktenzeichen: 63 S 151/14). Hier müssen sich die Nutzer an ihren Anbieter wenden. Einige Probleme innerhalb einer Telefonleitung können die Anbieter sogar aus den Ferne diagnostizieren. Ansonsten haben Kunden den Anspruch, dass der Vertrag mit dem Telefonanbieter erfüllt wird und dies heißt, dass sie Störungen nicht dulden müssen.

svs/Foto: dpa/Müller

Münchenerin lässt Kruzifix bewerten – machen auch Sie mit

Mein Onkel in Niederbayern musste leider seine Wohnung auflösen, da er ins Altersheim umzieht. Als es so weit war, lud er mich zu sich ein und sagte, ich dürfe mir etwas aussuchen, damit ich ein Andenken an ihn habe. Mir hat schon immer ein eisernes Kruzifix gefallen, das in seinem Wohnzimmer hing. Also bat ich ihn, es mir als Andenken zu schenken. Als er es von der Wand nahm, war sein Kommentar: „Du hast aber einen guten Geschmack.“ Mir gefällt das Kruzifix, weil es so einfach ist und sicher auch in meine moderne Wohnung passt. Als ich es daheim aufhängte, fand ich auf der Rückseite zwei Buchstaben, ein „F“ und ein „K“. Das machte mich neugierig. Möglicherweise handelt es sich dabei um die Signatur eines Künstlers. Können Sie das für mich herausfinden?

HANNA E. (22), SCHNEIDERIN AUS MÜNCHEN

Dem Brief an die tz lag ein Foto mit dem Kruzifix bei. Wir gaben es an den Kunst- und Antiquitätenfachmann Andreas Ruef in Landshut weiter. Er ist dort Inhaber eines Kunst- und Auktionshauses. Als er das Foto sah, war er wie elektrisiert. Andreas Ruef wollte sich das Kreuz mit dem Korpus unbedingt in natura ansehen. Ein paar Tage später hielt er es in Händen und er zögerte keinen Augenblick: „Das ist ein Kruzifix des weltbekannten Bildhauers Fritz Koenig aus Landshut. Es hat auf der Rückseite sogar sein Monogramm F.K. Diese Kreuze hat der Künstler in Einzelteilen hergestellt und dann sehr raffiniert verschraubt. Es wurde gefertigt in der Zeit um 1990.“

Fritz Koenig ist im letzten Jahr verstorben. Seine Skulpturen findet man in der ganzen Welt, unter anderem schmückte eine riesige durchbrochene Kugel das World Trade Center in New York. Inzwischen steht die durch den Terroranschlag schwer beschädigte Plastik als Mahnmahl dort im Battery Park.

Unser Experte Andreas Ruef fand das eiserne Kruzifix auch im Werkver-

zeichnis von Fritz Koenig und wir erfuhren, dass es nur 16 Exemplare davon gibt, die alle in Privatbesitz sind. Natürlich waren wir auch neugierig, zu welchem Preis so ein Kreuz gehandelt wird. „Unter 3500 Euro würde ich es nicht in eine Auktion geben“, war die Auskunft von Andreas Ruef.

Damit hatte Andreas Ruef wieder einmal einen Schatz entdeckt, von dem die Besitzerin nichts wusste. Der Antiquitätenfachmann Ruef wird auch dabei sein, wenn es am 27. Oktober heißt *Wir schätzen Ihre Schätze*. Dann haben Sie nämlich Gelegenheit, Ihre Kunstgegenstände, Antiquitäten, Ihren Schmuck und Ihre Raritäten zu uns zu bringen. Schmuck-, Kunst- und Antiquitätenexperten aus den verschiedensten Fachrichtungen werden die Gegenstände historisch einordnen und Preise nennen. Wie Sie sich anmelden, lesen Sie unten.

Wir schätzen Ihre Schätze!

Hanna E. zeigt unserem Experten Andreas Ruef das wertvolle Kruzifix
Fotos (4): Westermann



So melden Sie sich zur Veranstaltung an



Unsere Experten



Christina Langes und Hans Ufer, Goldschmiede (links), Andreas Ruef (oben re.), Auktionator, und Axel Schlapka (oben li.), Experte fürs 18. und 19. Jahrhundert

Die Veranstaltung *Wir schätzen Ihre Schätze* findet am 27. Oktober von 14 bis 17 Uhr in der Alten Rotation im Pressehaus Bayerstraße, Paul-Heyse-Straße 2–4, statt. Das Pressehaus liegt nahe am Hauptbahnhof.

Wer dabei sein möchte, muss sich anmelden, damit unsere Experten auch ausreichend Zeit für jeden Teilnehmer haben. So können Sie sich anmelden:

■ Postkarte oder Brief an Redaktion tz
Wir schätzen Ihre Schätze

Paul-Heyse-Str. 2–4
80336 München
■ Mail an buergeranwalt@tz.de
■ oder per Telefon unter 089/530 65 22

Bitte schicken Sie uns auch möglichst ein Bild Ihrer Rarität. So können sich unsere Fachleute optimal auf die Expertise vorbereiten. Wenn Sie sich angemeldet haben (Absender und Tel.-Nr. nicht vergessen!), setzen wir Sie auf die Teilnehmerliste und erwarten Sie am 27. Oktober zwischen 14 und 17 Uhr.